



**Niederschrift
zur 10. Sitzung
des Jugendhilfeausschusses
am 08.03.2012
um 17:00 Uhr im Ratssaal**

T a g e s o r d n u n g

I. Öffentlich

- | | |
|-----|---|
| 1 | Einwohnerfragestunde |
| 2 | Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 17.01.2012 |
| 3 | 04 - 15 0668/2012 Genehmigung der Pauschalmeldung gem. § 19 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) für das Kindergartenjahr 2012/2013 |
| 4 | Mitteilungen und Anfragen |
| 4.1 | Familienzentren;
hier: Mitteilung der Verwaltung |
| 5 | Einwohnerfragestunde |

Anwesend sind:

Vorsitzende

Frau Elke Trüpschuch

Mitglieder

Frau Sandra Bongers
Herr Gerhard Gertsen
Herr Olaf Gottsmann
Frau Sonja Guliker
Frau Iris Hannen
Frau Monika Hartjes
Frau Inge Jessner
Frau Marianne Lorenz
Herr Jan-Ruben Ludwig
Herr Bernd Nellissen
Frau Ingrid Rählert
Frau Marietta Wehren

beratende Mitglieder

Herr Arnfried Barfuß
Frau Magdalena Wochnik

Bürgermeister

Herr Johannes Diks

Schriefführerin

Frau Birgit Beikirch-Boers

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr und begrüßt die anwesenden Damen und Herren des Ausschusses, der Verwaltung und der Presse.

I. Öffentlich**1. Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Einwohnerfragen gestellt.

2. Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 17.01.2012

Gegen die gemäß § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse zur Feststellung vorgelegte Niederschrift werden Einwände nicht erhoben. Sie wird von der Vorsitzenden und der Schriefführerin unterzeichnet.

**3. Genehmigung der Pauschalmeldung gem. § 19 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) für das Kindergartenjahr 2012/2013
Vorlage: 04 - 15 0668/2012**

Die Mitglieder haben Gelegenheit die Anlage 1 als Tischvorlage zu lesen.

Bürgermeister Diks erläutert die Tischvorlage und weist darauf hin, dass es sich beim Kindergartenbedarfsplan um ein sich ständig veränderndes Zahlenwerk handelt. Unter dem Aspekt, dass bis 2013 32 % der Kinder im Alter von unter drei Jahren Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz haben, verändere sich die Kindergarten-landschaft allgemein.

Erstmalig sei die Tagespflege in den Kindergartenbedarfsplan aufgenommen worden. Bei einer Bedarfsdeckung von 97,01 % sei das Angebot an Betreuungsplätzen für Kinder 3 – 6 Jahre derzeit zufriedenstellend. Die Bedarfsdeckungsquote bei den unter 3-jährigen liege derzeit bei 28,22 %.

Die Mitglieder Jessner und Gertsen bitten um Auskunft dahingehend, ob es Erkenntnisse darüber gebe, inwieweit die Kindergärten bei den gewünschten Betreuungszeiten soziale Aspekte und den tatsächlichen Bedarf berücksichtigen und ob Erkenntnisse über die Häufigkeit der Wechsel von Betreuungszeiten während der Kindergartenzeit vorliegen.

Hierzu erklärt Frau Sluyter, dass der 10 % Korridor zwischen dem Budget und der hinterher tatsächlichen Belegung den Einrichtungen die Möglichkeit gebe, in diesem Rahmen Änderungen der Betreuungszeiten vorzunehmen. Ab dem kommenden Kindergartenjahr werde allerdings vom Land ein Kontingent vorgegeben, wonach die Steigerung bei der 45-Stunden-Betreuung nicht mehr als 4 % gegenüber dem Vorkindergartenjahr betragen dürfe. Es konnte festgestellt werden, dass Anmeldungen für 45 Stunden in der Regel von Eltern vorgenommen werden, bei denen der Bedarf auch tatsächlich besteht. Derzeit betrage die Steigerung gegenüber dem Vorjahr 4,01 %. Es sei so, dass die Einrichtungen bei der Vergabe der Plätze nach sozialen Aspekten und tatsächlichem Bedarf entscheiden.

Die Vorsitzende lässt über den Antrag des Mitglieds Gertsen, gemäß Vorlage der Verwaltung zu beschließen abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, entsprechend der Bedarfsermittlung im Rahmen der Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII i. V. m. § 19 Abs. 3 KiBiz die in der Anlage 1 * aufgelisteten Plätze in Kindertageseinrichtungen, unterteilt nach Gruppenformen und Betreuungszeiten, als örtlicher Bedarf gem. § 21 Abs. 1 KiBiz für das Kindergartenjahr 2011/2012. Entsprechendes gilt für die Kindertagespflege gem. § 22 Abs. 1 KiBiz.

****Die Anlage 1 wird in der Sitzung als Tischvorlage verteilt.***

Stimmen dafür 16 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

4. Mitteilungen und Anfragen

4.1. Familienzentren; hier: Mitteilung der Verwaltung

Der Landschaftsverband Rheinland hat mit Schreiben vom 14.02.2012 den Erlass des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW vom 14.02.2012 bzgl. der Förderung der Familienzentren sowie die Verteilerliste mit den neuen Kontingenten für das Kindergartenjahr 2012/2013 übersandt. Demnach hat die Stadt Emmerich ein Kontingent von nur 3 Familienzentren. Der Plan insgesamt 5 Familienzentren einzurichten, kann daher derzeit nicht umgesetzt werden.

Das Land legt den Fokus jetzt verstärkt auf Standorte, die ein höheres Bildungs- und Armutsrisiko tragen und hat daher die Verteilung der neuen Familienzentren auf die Jugendämter anhand eines Sozialindex festgelegt.

Das Schreiben des Landesjugendamtes sowie der Erlass des Ministeriums werden der Niederschrift beigelegt.

Für Investitionen im Bereich der Kindertageseinrichtungen wie Ausbauplanungen sind voraussichtlich noch 345.000 € an öffentlichen Mitteln zu erwarten. Klar sei dies jedoch erst etwa in der Jahresmitte. Erst dann können mit den Trägern weitere Gespräche über die Ausbauplanungen geführt werden.

5. Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende bedankt sich für die Teilnahme und schließt die Sitzung um 17.30 Uhr.

46446 Emmerich am Rhein, den 22. Juni 2012

Elke Trüpschuch
Vorsitzender

Birgit Beikirch-Boers
Schriftführer/in